

Anwesend: STOFFELS - Bürgermeister – Vorsitzender;
MIESEN, RAUW, PFLIPS und JOSTEN – Schöffen;
SCHMITZ, MEYER, MAUSEN, SCHRÖDER, ROEHL, SCHMITT, MERTENS,
HEUZE, STEFFENS und HAEP – Ratsmitglieder;
KEIFENS – Generaldirektorin.

Abwesend: ADAMS, THEISSEN – Ratsmitglieder.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1. Protokoll der Sitzung vom 28.05.2025: Annahme

GEMEINDERAT

Punkt 2. Bestellung eines Gemeindevertreters in den Beirat Wohnungswesen und Energie

Punkt 3. Bestellung eines Gemeindevertreters in den Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST: Ratifizierung

Punkt 4. Bestellung eines Gemeindevertreters in die Generalversammlung der Tourismusagentur Ostbelgien VoG: Ratifizierung

WEGEWESEN

Punkt 5. Anschaffung eines neuen Baggerladers mit seitenversetzbarem Heckbagger mit Teleskoparm: Annahme des Lastenheftes mit den administrativen und technischen Klauseln sowie Festlegung der Kostenschätzung und der Vergabeart des Lieferauftrags

Punkt 6. Anlegen eines Fahrradweges in HERGERSBERG bis zur deutsch-belgischen Grenze (PIMACI): Annahme des Projektes mit Lastenheft, administrativen Klauseln, Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart der Arbeiten

UMWELT

Punkt 7. INTERREG: Teilnahme am Projekt Grün-Großregion: Ratifizierung des Kollegiumsbeschlusses vom 02.06.2025 und Genehmigung der Finanzierungsbeteiligung durch Eigenmittel

FINANZEN

Punkt 8. Verwaltung der Sportkomplexe ROCHERATH und MANDERFELD: Wirtschaftsjahr 2024: Annahme der Bilanzen

Punkt 9. Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN vom 20.05.2025 für das Wirtschaftsjahr 2025: Zurkenntnisnahme der Resultate

Punkt 10. Trinkwasserversorgung: Annahme des Kontenplans 2025 des Wassersektors – Rechnungsjahr 2024 und Festlegung des Wasserpreises

INTERKOMMUNALE

Punkt 11. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale SPI vom 30.06.2025: Stellungnahme

Punkt 12. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale AIDE vom 30.06.2025: Stellungnahme

FRAGEN

Punkt 13. Fragen der Ratsmitglieder an das Gemeindekollegium

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1. Protokoll der Sitzung vom 28. Mai 2025: Annahme (D.K.Nr. 504.6)

DER RAT;

Aufgrund von Artikel 24 §2 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund der Artikel 48 ff. seiner am 14.01.2025 verabschiedeten Geschäftsordnung;

In Erwägung, dass das vollständige Protokoll der Sitzung vom 28.05.2025 auf der webbasierten Plattform des Rates zur Verfügung steht und dass keine Bemerkungen zu diesem Protokoll vorgebracht wurden;

NIMMT den Wortlaut des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2025 **AN**, welches anschließend vom vorsitzenden Bürgermeister und von der Generaldirektorin unterzeichnet wird.

Punkt 2. Bestellung eines Gemeindevertreters in den Beirat Wohnungswesen und Energie (D.K.Nr. 172.205)

DER RAT;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

In Erwägung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die Gemeinden dazu aufruft, zwei effektive und zwei Ersatzmitglieder zu bestellen;

In Erwägung, dass die Eifel-Gemeinden ein effektives und ein Ersatzmitglied entsenden sollen;

In Erwägung der erfolgten Konzertierung der Gemeindekollegien;

BESCHLIESST einstimmig, Herrn Rainer STOFFELS als effektives Mitglied im Beirat Wohnungswesen und Energie zu bestellen und die Deutschsprachige Gemeinschaft über diesen Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Punkt 3. Bestellung eines Gemeindevertreters in den Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST: Ratifizierung (D.K.Nr. 172.205)

DER RAT;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht des nachstehenden Kollegiumsbeschlusses vom 12.06.2025:

DAS KOLLEGIUM;

Aufgrund des Artikels 60 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund der Artikel L1523-11 und L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass der Rat am 27.01.2025 beschloss, Reinhold ADAMS oder Alexander MIESEN in den Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST zu entsenden;

In Erwägung, dass Reinhold ADAMS sich am 27.01.2025 zur Listenverbindung CSP-Les engagés bekannt hat und Alexander MIESEN zur Listenverbindung PFF-MR;

In Erwägung, dass gemäß Schreiben des Präsidenten der Interkommunalen die Gemeinde BÜLLINGEN einen Vertreter der Partei CSP-Les engagés entsenden muss;

In Erwägung, dass die Verwaltungsratssitzung organisiert wird und aus diesem Grund das Kollegium seitens des Präsidenten der Interkommunalen aufgefordert wurde erneut einen Beschluss zu fassen, der im Anschluss dem Rat zur Ratifizierung vorzulegen ist;

BESCHLIESST einstimmig

Artikel 1. Reinhold ADAMS, MfG / CSP-Les engagés, wird in den Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST bestellt;

Artikel 2. Der Beschluss ist der Interkommunalen FINOST zuzustellen und dem Rat am 25.06.2025 zur Ratifizierung vorzulegen.

BESCHLIESST einstimmig, den Beschluss des Kollegiums vom 12.06.2025 über die Bestellung von Reinhold ADAMS, MfG / CSP-Les engagés in den Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST zu ratifizieren und den Beschluss der Interkommunalen zuzustellen.

Punkt 4. Bestellung eines Gemeindevertreters in die Generalversammlung der Tourismusagentur Ostbelgien VoG: Ratifizierung (D.K.Nr. 172.205)

DER RAT;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht des nachstehenden Kollegiumsbeschlusses vom 12.06.2025:

DAS KOLLEGIUM;

Aufgrund des Artikels 60 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

In Erwägung, dass im Juni eine Generalversammlung organisiert wird und aus diesem Grund das Kollegium aufgefordert ist einen Beschluss zu fassen, der im Anschluss dem Rat zur Ratifizierung vorzulegen ist;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Sandra JOSTEN, DNA, wird in die Generalversammlung der Tourismusagentur Ostbelgien VoG bestellt;

Artikel 2. Der Beschluss ist der Tourismusagentur Ostbelgien VoG zuzustellen und dem Rat am 25.06.2025 zur Ratifizierung vorzulegen.

BESCHLIESST einstimmig, den Beschluss des Kollegiums vom 12.06.2025 über die Bestellung von Sandra JOSTEN, DNA, in die Generalversammlung der Tourismusagentur Ostbelgien VoG zu ratifizieren und den Beschluss der Tourismusagentur Ostbelgien VoG zuzustellen.

WEGEWESEN

Punkt 5. Fuhrpark: Anschaffung eines neuen Baggerladers mit seitenversetzbarem Heckbagger mit Teleskoparm: Annahme des Lastenheftes mit den administrativen und technischen Klauseln sowie Festlegung der Kostenschätzung und der Vergabeart des Lieferauftrags (D.K.Nr. 261.11)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 35 und 151 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, Artikel 42 §1 1° a;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 über die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 22.06.2017;

In Erwägung, dass für den Wege- und Winterdienst der Gemeinde einer der bestehenden Baggerlader (JBC 3CX-4TE vom Baujahr 2011) durch eine Neumaschine zu ersetzen ist;

Nach Durchsicht des Lastenheftes und der technischen Beschreibung für die Anschaffung des Baggerladers;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Den Baggerlader (JBC 3CX-4TE, Baujahr 2011) durch einen neuen Bagger zu ersetzen und das beigefügte Lastenheft mit den administrativen und technischen Klauseln gutzuheißen;

Artikel 2. Die Anschaffung dieser neuen Maschine wird auf circa 123.967,00 € zzgl. MwSt., d.h. 150.000,00 € inkl. 21% MwSt. geschätzt;

Artikel 3. Als Vergabeart wird das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung festgelegt;

Artikel 4. Das Kollegium wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Punkt 6. Anlegen eines Fahrradweges in HERGERSBERG bis zur deutsch-belgischen Grenze (PIMACI): Annahme des Projektes mit Lastenheft, administrativen Klauseln, Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart der Arbeiten (D.K.Nr. 865.13 und 865.26)

DER RAT;

Aufgrund des Artikels 151 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 41 §1 1^a;

Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 über die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 22.06.2017;

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 31.08.2022 über die Genehmigung des Kommunalen Investitionsplans für die aktive Mobilität und Intermodalität (PIMACI);

Nach Durchsicht des Kollegiumsbeschlusses vom 12.05.2025 über die Festlegung der Bedingungen zur Bezeichnung eines Projektautors, der Vergabeart und der Kostenschätzung;

In Erwägung, dass der Projektentwurf auf der Plenar-Sitzung vom 05.06.2025 vorgestellt wurde;

Nach Durchsicht des durch den Projektautor STUDIENBÜRO SCHMITZ erstellten Projektes mit Lastenheft, administrativen Klauseln, Leistungsbeschreibung und einer Kostenschätzung in Höhe von 199.113,17 € ohne MwSt., entsprechend 240.926,94 € einschl. 21% MwSt. für die Arbeiten und 18.517,52 € ohne MwSt., entsprechend 22.406,21 € einschl. 21% MwSt. für das Honorar (die Honorarkosten betragen 9,3%);

Nach Anhörung des Ratsmitglieds SCHMITT, der betont, dass die Fraktion MfG dem Projekt grundsätzlich positiv gegenübersteht. Er kritisiert jedoch, dass die Ausarbeitung des Projekts ohne vorherige Abstimmung mit den Ratsmitgliedern erfolgte. Aus Sicht seiner Fraktion wäre es wünschenswert gewesen, stattdessen den RAVeL-Zubringer WIRTZFELD–ROCHERATH umzusetzen. Dabei handelt es sich um ein Vorhaben, das auf der PIMACI-Prioritätenliste den zweiten Platz einnimmt. Außerdem ist dieses Projekt für die ÖKLE von großer Bedeutung und die Finanzierung im Rahmen des KPLE bislang noch nicht gesichert;

Nach Anhörung des Bürgermeisters, der an die Einreichfristen erinnert und erklärt, dass das vorliegende Projekt in den PIMACI-Budgetrahmen passe. Er nimmt die Kritik an, dass man besser hätte kommuniziert können;

Schöffe MIESEN hebt ergänzend hervor, dass die anderen Wege ebenfalls Teil des KPLE sind und im Gesamtkonzept der Wallonischen Region aufgeführt sind;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST mit 11 Ja-Stimmen (STOFFELS, MIESEN, RAUW, PFLIPS, JOSTEN, SCHMITZ, MEYER, MAUSEN, SCHRÖDER, ROEHL, HAEP) und 4 Enthaltungen (SCHMITT, MERTENS, HEUZE, STEFFENS);

Artikel 1. Das vorliegende Projekt mit Lastenheft, administrativen Klauseln, Leistungsbeschreibung und einer Kostenschätzung in Höhe von circa 200.000,00 € ohne MwSt., entsprechend 242.000,00 € einschl. 21% MwSt. und die Honorarkosten in Höhe von circa 18.600,00 € zzgl. MwSt., d.h.

22.506,00 € einschl. 21% MwSt. für das Anlegen eines Fahrradweges in HERGERSBERG bis zur deutsch-belgischen Grenze gützuheißen;

Artikel 2. Als Vergabeart der Arbeiten wird das direkte Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung festgelegt;

Artikel 3. Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

UMWELT

Punkt 7. INTERREG Teilnahme am Projekt Grün-Großregion: Ratifizierung des Kollegiumsbeschlusses vom 02.06.2025 und Genehmigung der Finanzierungsbeteiligung durch Eigenmittel (D.K.Nr. 639.3)

DER RAT;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Kollegiums vom 02.06.2025 über die Teilnahme als finanzieller Partner am INTERREG Projekt „Grün-Großregion“, mit dem Ziel der grenzüberschreitenden Regulierung und Überwachung invasiver, gebietsfremder Pflanzen zum Naturschutz in der Großregion;

In Erwägung, dass die Berechnung der Budgetschätzung für die Gemeinde BÜLLINGEN bei ca. 85.426,40 € liegt, diese Kosten jedoch zum großen Teil durch das europäische Förderprogramm INTERREG (60%, d.h. ca. 51.255,84 €) sowie durch die Wallonische Region (30%, d.h. ca. 25.627,92 €) finanziert werden sollen. Der Restbetrag (10%) in Höhe von 8.542,64 € soll durch Eigenmittel finanziert werden;

BESCHLIESST einstimmig, nachstehenden Kollegiumsbeschluss vom 02.06.2025 über die Teilnahme am INTERREG Projekt „Grün-Großregion“ zu ratifizieren sowie die Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 8.542,64 € (Eigenmittel) zu genehmigen:

INTERREG Projekt Grün-Großregion: Teilnahme (D.K.Nr. 711.46)

DAS KOLLEGIUM;

Aufgrund des Artikels 60 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Erwägung, dass die Europäische Union im Rahmen des Förderprogramms INTERREG grenzüberschreitende Projekte bezuschusst;

In Erwägung, dass die Gemeinde SANKT VITH als Leadpartner beabsichtigt ein INTERREG „Grün-Großregion“ Projekt einzureichen, mit dem Ziel der grenzüberschreitenden Regulierung und Überwachung invasiver, gebietsfremder Pflanzen zum Naturschutz in der Großregion;

In Erwägung, dass der Kurzantrag am 28.03.2025 durch das europäische Förderprogramm INTERREG bewilligt wurde;

Nach Durchsicht der festgelegten Arbeitspakete (1 bis 5), welche das Gemeindkollegium für gut befunden hat;

Unter dem Vorbehalt der Beteiligung aller fünf Eifelgemeinden (AMEL, BÜLLINGEN, BURG-REULAND, BÜTGENBACH und SANKT VITH) als finanzielle Partner und der Genehmigung des Gemeinderates;

Unter dem Vorbehalt, dass sich der Verteilerschlüssel für die Kosten dieses INTERREG Projektes wie folgt zusammensetzt:

- 60 % der Kosten werden durch die INTERREG Zuschüsse gedeckt;
- 30 % der Kosten werden durch die Wallonische Region gedeckt;
- 10 % der Kosten werden durch Eigenmittel gedeckt;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. An dem INTERREG „Grün-Großregion“ Projekt, mit dem Ziel der grenzüberschreitenden Regulierung und Überwachung invasiver, gebietsfremder Pflanzen zum Naturschutz in der Großregion, als finanzieller Partner teilzunehmen und die Kosten, die der Gemeinde

BÜLLINGEN durch die Umsetzung des Projektes entstehen, mit 10 % Eigenmittel zu finanzieren;

Artikel 2. Dem Gemeinderat die vorliegende Beschlussfassung zwecks Ratifizierung auf seiner kommenden Sitzung vorzulegen.

FINANZEN

Punkt 8. Verwaltung der Sportkomplexe ROCHERATH und MANDERFELD: Wirtschaftsjahr 2024: Annahme der Bilanzen (D.K.Nr. 506.367)

DER RAT;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht der vorliegenden Bilanzen für das Wirtschaftsjahr 2024 der Verwaltungsräte der Sportkomplexe von ROCHERATH und MANDERFELD;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig mit 13 Ja-Stimmen (STOFFELS RAUW, PFLIPS SCHMITZ, MEYER, MAUSEN, SCHRÖDER, ROEHL, SCHMITT, MERTENS, HEUZE, STEFFENS und HAEP) und 2 Enthaltungen (MIESEN, JOSTEN):

Artikel 1. Die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2024 des Sportkomplexes ROCHERATH, welche wie folgt abschließt, wird gutgeheißen:

Verwaltungsrat	Einnahmen	Ausgaben	Resultat	Kassenstand 31.12.2024
Sportkomplex ROCHERATH	26.855,27 €	22.786,21 €	4.069,06 €	14.056,51 €

Artikel 2. Die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2024 des Sportkomplexes MANDERFELD, welche wie folgt abschließt, wird gutgeheißen:

Verwaltungsrat	Einnahmen	Ausgaben	Resultat	Kassenstand 15.05.2025
Sportkomplex MANDERFELD VoG	14.052,61 €	5.539,72 €	8.512,89 €	24.676,87 €

Artikel 3. Die Verwaltungsräte werden für die 2024 geführte Verwaltung der Sportkomplexe entlastet und sind über diese Entscheidung in Kenntnis zu setzen;

Artikel 4. Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Punkt 9. Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN vom 20.05.2025 für das Wirtschaftsjahr 2025: Zurkenntnisnahme der Resultate (D.K.Nr. 573.32)

DER RAT;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund seines Beschlusses vom 23.04.2025 zur Festlegung der Menge und der besonderen Verkaufsbedingungen zum öffentlichen Holzverkauf des Wirtschaftsjahres 2025;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN beim Verkauf per Submission am 20.05.2025 nachfolgend aufgeführtes Resultat erzielen konnte:

<u>Los</u>	<u>Fm</u>	<u>Preis / m³</u>	<u>Hauptpreis</u>
1	1.785	111,21 €	198.509,85 €
2	1.135	105,32 €	119.538,20 €
3	585	14,53 €	8.500,05 €

4	1.094	98,77 €	108.054,38 €
5	695	87,56 €	60.854,20 €
6	1.660	96,96 €	160.953,60 €
7	1.108	105,50 €	116.894,00 €
8	988	103,59 €	102.346,92 €
9	1.321	97,01 €	128.150,21 €
10	3.448	112,38 €	387.486,24 €
11	1.626	41,28 €	67.121,28 €
12	1.117	96,21 €	107.466,57 €
13	490	104,10 €	51.009,00 €
	17.052		1.616.884,50 €

NIMMT das Resultat dieses öffentlichen Holzverkaufs für das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Gesamt von **1.698.698,86 € einschl. 3% Kosten und 2% MwSt.** für 17.052 Festmeter **ZUR KENN- NIS.**

Punkt 10. Trinkwasserversorgung: Annahme des Kontenplans 2025 des Wassersektors – Rechnungsjahr 2024 und Festlegung des Wasserpreises (D.K.Nr. 830 und 484.394)

DER RAT;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Aufgrund des wallonischen Dekretes vom 27.05.2004 über das Buch II des Umweltgesetzbuches, welches das Wassergesetzbuch bildet, insbesondere in Bezug auf die neue Tarifierung und Fakturierung des Wassers ab dem 01.01.2005, sowie abgeändert;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 03.03.2005 über das Wassergesetzbuch, insbesondere in Bezug auf die Bedingungen der öffentlichen Wasserversorgung und die Erstellung eines einheitlichen Kontenplans des Wassersektors in der Wallonischen Region, sowie abgeändert;

Aufgrund seines Beschlusses vom 06.06.2024;

Nach Durchsicht des Schreibens des Ministers Coppieters vom 05.02.2025 über die Genehmigung des Wasserpreises 2025;

Nach Durchsicht des Kontenplans 2025 (Rechnungsjahr 2024), woraus der tatsächliche Kostenpreis für die Wasserversorgung (TKV) von 3,08 €/m³ hervorgeht;

Nach Durchsicht der voraussichtlichen Entwicklung des Wasserpreises für die Jahre 2026 bis 2030;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Kontenplan 2025 des Wassersektors der Gemeinde BÜLLINGEN wird aufgrund der Jahresrechnung 2024 angenommen. Das Resultat dieses Kontenplans ergibt einen tatsächlichen Kostenpreis für die Trinkwasserversorgung von 3,08 €/m³;

Artikel 2. Der Tarif für die Wasserlieferung bleibt für den Wasserverbrauch ab dem 01.01.2026 unverändert bei 3,17 €/m³ zuzüglich 6% Mehrwertsteuer;

Artikel 3. Der Beschluss wird dem Kontrollausschuss für Wasser zwecks Gutachten und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft informationshalber zugestellt;

Artikel 4. Der Beschluss wird entsprechend der Bestimmungen von Artikel 74 des Gemeindedekretes veröffentlicht und allen Anschlussnehmern und Verbrauchern zur Kenntnis gebracht.

INTERKOMMUNALE

Punkt 11. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale SPI vom 30.06.2025: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.105)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel L1523-13, L1523-14 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale SPI ist;

Nach Durchsicht der Einladung der Interkommunale SPI vom 28.05.2025 zu ihrer ordentlichen Generalversammlung vom 30.06.2025 mit nachstehender Tagesordnung:

1. a. Billigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2024 (Anhang 1) umfassend:
 - Bilanz und Ergebnisrechnung nach Verteilung
 - Bilanzen pro Sektoren
 - Geschäftsbericht des Verwaltungsrats und seine Anlage (der gemäß Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (CDLD) vorgeschriebene Vergütungsbericht),
 - Jährlicher Bewertungsbericht über die Relevanz der Vergütung und aller anderen den Mitgliedern der Leitungsorgane gewährten Vorteile
 - Vergütungsbericht gemäß Artikel 3:12 des Unternehmensgesetzbuches
 - der in dem Rundschreiben vom 21. Januar 2019 über die Belegunterlagen gemäß Artikel L1512-5 und L1523-13 von §3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an anderen Organismen gehaltenen Beteiligungen am 31. Dezember 2024
 - Zuschlagsempfängerliste von öffentlichen Bauaufträgen, Lieferaufträgen und Dienstleistungsaufträgen für welche alle allgemeine Vorschriften des besonderen Lastenheftes gelten
1. b. Vorstellung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2024
2. Bericht des Kommissars
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Entlastung des Kommissars
5. Bildung der Verwaltungsratsmitglieder (Anhang 2)
6. Amtsenthebung der Verwaltungsratsmitglieder und aller Verwaltungsorgane – Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern (Anhang 3);

In Erwägung, dass die Genehmigung der Jahresabrechnung nur dann durch den Gesellschafter möglich ist, wenn dessen Vertreter in der Generalversammlung über ein entsprechendes Votum ihres Rates verfügen;

In Erwägung, dass das Nichtvorhandensein eines Beschlusses des Rates zur Genehmigung der Bilanz und Ergebniskonten und zur Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Rat nimmt nachstehende Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 30.06.2025 der Interkommunale SPI zur Kenntnis:

1. a. Billigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2024 (Anhang 1) umfassend:
 - Bilanz und Ergebnisrechnung nach Verteilung
 - Bilanzen pro Sektoren
 - Geschäftsbericht des Verwaltungsrats und seine Anlage (der gemäß Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (CDLD) vorgeschriebene Vergütungsbericht),
 - Jährlicher Bewertungsbericht über die Relevanz der Vergütung und aller anderen den Mitgliedern der Leitungsorgane gewährten Vorteile
 - Vergütungsbericht gemäß Artikel 3:12 des Unternehmensgesetzbuches
 - der in dem Rundschreiben vom 21. Januar 2019 über die Belegunterlagen gemäß Artikel L1512-5 und L1523-13 von §3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an anderen Organismen gehaltenen Beteiligungen am 31. Dezember 2024

- Zuschlagsempfängerliste von öffentlichen Bauaufträgen, Lieferaufträgen und Dienstleistungsaufträgen für welche alle allgemeine Vorschriften des besonderen Lastenheftes gelten
- 1. b. Vorstellung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2024
- 2. Bericht des Kommissars
- 3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
- 4. Entlastung des Kommissars
- 5. Bildung der Verwaltungsratsmitglieder (Anhang 2)
- 6. Amtsenthebung der Verwaltungsratsmitglieder und aller Verwaltungsorgane – Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern (Anhang 3);

Artikel 2. Der Rat genehmigt jeden einzelnen auf der Tagesordnung aufgeführten Tagesordnungspunkt;

Artikel 3. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 30.06.2025 wiederzugeben;

Artikel 4. Der Beschluss wird der Interkommunalen SPI (valerie.geelen@spi.be) zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 12. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale AIDE vom 30.06.2025: Stellungnahme (D.K.Nr. 901.122)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel L1523-13, L1523-14 und L1523-23 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN Mitglied der Interkommunale AIDE ist;

Nach Durchsicht der Einladung der Interkommunale AIDE vom 27.05.2025 zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 30.06.2025 mit nachstehender Tagesordnung:

1. Annahme des Sitzungsprotokolls der strategischen Generalversammlung vom 26.11.2024
2. Genehmigung der Vergütungen der Verwaltungsorgane auf Grundlage der Empfehlungen des Vergütungskomitees vom 10.03.2025
3. Jahresbericht über die Fortbildungspflicht der Verwaltungsratsmitglieder
4. Bericht des Verwaltungsrates über die Vergütungen der Verwaltungsorgane und Direktion für das Geschäftsjahr 2024
5. Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023, der Folgendes umfasst:
 1. Tätigkeitsbericht
 2. Geschäftsbericht
 3. Bilanz, Ergebnisrechnung und Anhang
 4. Verwendung des Ergebnisses
 5. Bericht des Kommissar-Revisors
 6. Anhänge an die BNB, die Folgendes umfassen
 1. Liste der Auftragnehmer der im Geschäftsjahr 2024 vergebenen öffentlichen Aufträge
 2. Information über die Begebenheiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Unternehmens haben könnten
 3. Sonderbericht über die Finanzbeteiligungen
 4. Jährlicher Bericht über die Vergütungen der Verwalter und der Direktion
 5. Bewertungsbericht des Vergütungskomitees
6. Entlastung des Kommissar-Revisors
7. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
8. Bestellung eines Kommissar-Betriebsrevisors im Hinblick auf die Zertifizierung der Jahreskosten 2025, 2026 und 2027
9. Zeichnungen des C2-Kapitals im Rahmen der Entwässerungsverträge und der Gebietsverträge
10. Erneuerung des Verwaltungsrats;

In Erwägung, dass die Genehmigung der Jahresabrechnung nur dann durch den Gesellschafter möglich ist, wenn dessen Vertreter in der Generalversammlung über ein entsprechendes Votum ihres Rates verfügen;

In Erwägung, dass das Nichtvorhandsein eines Beschlusses des Rates zur Genehmigung der Bilanz und Ergebniskonten und zur Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Der Rat nimmt die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 30.06.2025 der Interkommunale AIDE zur Kenntnis:

1. Annahme des Sitzungsprotokolls der strategischen Generalversammlung vom 26.11.2024
2. Genehmigung der Vergütungen der Verwaltungsorgane auf Grundlage der Empfehlungen des Vergütungskomitees vom 10.03.2025
3. Jahresbericht über die Fortbildungspflicht der Verwaltungsratsmitglieder
4. Bericht des Verwaltungsrates über die Vergütungen der Verwaltungsorgane und Direktion für das Geschäftsjahr 2024
5. Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024, der Folgendes umfasst:
 1. Tätigkeitsbericht
 2. Geschäftsbericht
 3. Bilanz, Ergebnisrechnung und Anhang
 4. Verwendung des Ergebnisses
 5. Bericht des Kommissar-Revisors
 6. Anhänge an die BNB, die Folgendes umfassen
 1. Liste der Auftragnehmer der im Geschäftsjahr 2024 vergebenen öffentlichen Aufträge
 2. Information über die Begebenheiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Unternehmens haben könnten
 3. Sonderbericht über die Finanzbeteiligungen
 4. Jährlicher Bericht über die Vergütungen der Verwalter und der Direktion
 5. Bewertungsbericht des Vergütungskomitees
6. Entlastung des Kommissar-Revisors
7. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
8. Bestellung eines Kommissar-Betriebsrevisors im Hinblick auf die Zertifizierung der Jahreskosten 2025, 2026 und 2027
9. Zeichnungen des C2-Kapitals im Rahmen der Entwässerungsverträge und der Gebietsverträge
10. Erneuerung des Verwaltungsrats;

Artikel 2. Der Rat genehmigt jeden einzelnen auf der Tagesordnung aufgeführten Tagesordnungspunkt;

Artikel 3. Die gemäß Beschluss des Rates als Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN bezeichneten Delegierten werden beauftragt, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 30.06.2025 wiederzugeben;

Artikel 4. Der Beschluss wird der Interkommunalen AIDE (deliberations.ag@aide.be) zur weiteren Veranlassung zugestellt.

FRAGEN

Punkt 13. Fragen der Ratsmitglieder an das Gemeindegremium

1. Ratsmitglied Thomas MERTENS: Zuschlag des Wegeunterhalts 2025 unter dem Budget

Ratsmitglied MERTENS regt an die Wege Mäusebüchel und Dompasse in Büllingen in den diesjährigen Wegeunterhalt mit aufzunehmen. Da der Zuschlag für die bisher vergebenen Arbeiten unter der ursprünglich veranschlagten Summe liegt, werden die vorgesehenen Haushaltsmittel bislang nicht vollständig ausgeschöpft.

Schöffe PFLIPS nimmt diese Anregung in die weiteren Überlegungen auf. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Unterhaltsarbeiten bereits angelaufen sind und an zwei Stellen unerwartete Mehrkosten aufgetreten sind. Aus diesem Grund möchte er zunächst den Verlauf der

kommenden vier bis sechs Arbeitswochen abwarten, bevor entschieden wird, ob eine zusätzliche Beauftragung der von der Fraktion MfG vorgeschlagenen Straßenzüge möglich ist.

2. Ratsmitglied Cedric STEFFENS: Absperrung am RAVeL

Ratsmitglied STEFFENS erkundigt sich, ob der RAVeL wieder frei zugänglich ist, da dort die Absperrungen nicht mehr auf dem Weg stehen.

Schöffe PFLIPS teilt mit, dass sich die Situation derzeit nicht verändert hat. In einem Austausch mit Herrn LEVO von der Straßenbauverwaltung wurde angekündigt, dass konkrete Vorschläge seitens des SPW in der kommenden Woche zu erwarten sind.

Die bestehenden Absperrungen werden durch Passanten leider regelmäßig entfernt und in den Graben gezogen. Um dem entgegenzuwirken, ist geplant, eine massive Blockierung zu installieren, die ein einfaches Entfernen verhindert. In diesem Zusammenhang richtet PFLIPS einen Appell an die Bevölkerung, auch in einer unzufriedenstellenden und unglücklichen Situation vernünftig zu handeln. Die Sperrung des betroffenen Abschnitts bleibt weiterhin bestehen.

Bezüglich möglicher Steine auf der Brücke wird geprüft, wie die Durchfahrt gesichert werden kann. Ratsmitglied Cedric STEFFENS bittet darum, über den Fortgang der Maßnahmen informiert zu werden.

3. Ratsmitglied Bea HAEP zum Sachstand des Projekts Kapelle KREWINKEL

Nach der Versammlung im April erkundigt sich Ratsmitglied HAEP nach dem Stand der Dinge in Sachen Restaurierung und Nutzung der Kapelle KREWINKEL.

Restaurierung: Schöffe PFLIPS berichtet, dass am vergangenen Donnerstag ein Termin mit der Denkmalschutzkommission stattgefunden hat. Derzeit liegt der Fokus auf der Trockenlegung der Bausubstanz. Hierzu wurde Kontakt mit einem Fachmann aufgenommen. Ein Problem ist die Pflasterung im Außenbereich, die als Auflage im Rahmen der Baugenehmigung umgesetzt werden musste und nun entfernt werden soll.

Nutzung: Schöffe MIESEN weist darauf hin, dass die Zugänglichkeit zur Kapelle aktuell nur eingeschränkt möglich ist. Ein Zugang ist derzeit nur über eine Privatperson in der Nachbarschaft möglich, deren Kontaktdaten auf einem Aushang zu finden sind. Der Schlüssel zum Schaukasten wurde jedoch noch nicht von der mittlerweile aufgelösten VoG übergeben. Des Weiteren erklärt er, dass die Informationstafeln der ehemaligen VoG im Kapellenraum aufgehängt und die Inhalte der früheren Internetseite gesichert wurden.

Eine Nachfolgeorganisation gibt es aktuell noch nicht. Dies wird allgemein als bedauerlich empfunden, da es sich bei der Kapelle um ein kulturhistorisch wertvolles Denkmal handelt. Er betont, dass die Gemeinde zwar in der Verantwortung steht, das Objekt zu erhalten, aber nicht die Rolle eines aktiven Kulturveranstalters übernehmen kann. Eine sinnvolle spätere Nutzung sei daher unerlässlich. Michael SCHMITT zieht abschließend den Vergleich zur aktuellen Diskussion um die Nutzung leerstehender Kirchengebäude.

4. Ratsmitglied Sandro ROEHL: Gemeindelandverpachtung

Ratsmitglied Sandro ROEHL fragt nach, ob die Kriterien, die bei der Landpachtvergabe angewendet wurden, angepasst werden können.

Schöffe RAUW erklärt, dass eine Landwirtschaftskommission eingesetzt werden soll. Wenn diese Kommission Anregungen hat, so wird das Kollegium im Anschluss prüfen, ob diese rechtlich zulässig sind und dem Rat einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreiten.

5. Ratsmitglied Sandro ROEHL: Feldwegeprojekt Jensit in WIRTZFELD

Schöffe PFLIPS erklärt, dass aktuell fünf landwirtschaftliche Wege ausgebaut werden. Da diese Wegestücke nun zum ersten Mal befestigt werden, kann die Gemeinde auf Gelder der Wallonischen Region zurückgreifen.

Das Teilstück, das weiter in Richtung Ortschaft liegt, ist bereits befestigt und kommt für dieses Programm nicht in Frage. Daher soll dieses Teilstück 2026 im Rahmen des üblichen Wegeunterhalts an den Gemeindewegen erneuert werden, insofern der Rat diesem zustimmt.